

Beitragsordnung vom 30.03.2017

Die Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e.V. haben in ihrer Sitzung am 30.03.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins werden durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
4. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beiträge

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zur Festsetzung einer neuen Beitragsregelung durch diese.
2. Die festgesetzten Beträge sind ab dem Folgejahr auf das Jahr, in dem der Beschluss gefasst wurde, gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Beitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt 25,00 € pro Kalenderjahr.
4. Der ermäßigte Beitragssatz für außerordentliche Mitglieder (Familienangehörige) und Jugendmitglieder (Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose) beträgt 10,00 € pro Kalenderjahr.
5. Der Beitrag für Korporative Mitglieder (Fördermitglieder, Einzelunternehmen, Stiftungen, Körperschaften, Personengesellschaften und juristische Personen) beträgt mindestens 40,00 € pro Kalenderjahr.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Fälligkeit

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens zum 1. März eines jeden Kalenderjahres fällig.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres wird gesamte Beitrag des laufenden Jahres fällig. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.

Naturwissenschaftlicher
Verein für Schwaben e.V.

Seit 1846

Michael Mährlein, 1. Vorsitz.
Mobil 0160 / 90 234 667
Telefax 0821 / 66 0 12 13

Vereinssitz:

c/o Birgitt Kopp
Blumenallee 10
86343 Königsbrunn

Telefon: 08231/86439

www.nwv-schwaben.de

Bankverbindung:

Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE76 7205 0000 0000 0898 05
BIC: AUGSDE77XXX

Arbeitsgemeinschaften:

Botanik
Entomologie
Geologie
Naturfotografie
Naturschutz
Ornithologie

3. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt (ca. 1 Monat Frist) festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
6. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen. Gerät ein Mitglied trotz Mahnung mit 2 Jahresbeiträgen in Rückstand, erfolgt eine „Streichung“ des Mitglieds ohne Anhörungsverfahren aus der Mitgliederliste.
7. Die unter 6 genannten Maßnahmen entbinden das ausgeschlossene Mitglied nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, die notfalls mit einem gerichtlichen Mahnverfahren eingefordert werden kann. Die Kosten der Rechtsverfolgung sind durch das Mitglied zu tragen.

§ 5 Vereinskonto

Name: Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e.V.

IBAN: DE76 7205 0000 000 0898 05

Verwendungszweck: "**Mitgliedsbeitrag Beitragsjahr**" und "**eigener Name/ Firma etc.**"
(z.B. "Mitgliedsbeitrag 2017 Erwin Muster")

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Der Mitgliedsbeitrag kann auf Wunsch des Mitglieds per Lastschrift eingezogen werden. Hierfür ist die schriftliche Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Der Vordruck kann auf der Vereinshomepage heruntergeladen oder auf Anforderung zugesandt werden.

§ 6 Mitteilungspflichten des Mitglieds

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, insbesondere Adressänderungen möglichst umgehend anzuzeigen.
2. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Schatzmeister mitzuteilen. Die Änderung kommt für das folgende Beitragsjahr zum Tragen (z.B. Schul- bzw. Studienabschluss im März 2017, Erhebung des Beitrags für ordentliches Mitglied ab 2018).

§ 7 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliedsversammlung.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Naturwissenschaftlicher
Verein für Schwaben e.V.

Seit 1846

Michael Mährlein, 1. Vorsitz.
Mobil 0160 / 90 234 667
Telefax 0821 / 66 0 12 13

Vereinssitz:
c/o Birgitt Kopp
Blumenallee 10
86343 Königsbrunn
Telefon: 08231/86439
www.nwv-schwaben.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE76 7205 0000 0000 0898 05
BIC: AUGSDE77XXX

Arbeitsgemeinschaften:
Botanik
Entomologie
Geologie
Naturfotografie
Naturschutz
Ornithologie